

# SPEICHE

Info-Blatt für Dresdner Radfahrer

3. Jahrgang

Oktober 10/1992

## Termine für Fahrradfreunde



- 03./04.10. Dresden ca. 10.00-18.00 Uhr, Stallhof am Johanneum,  
3. Sonderausstellung "Historische Fahrräder im Stallhof"  
der AG Fahrradhistoriker
- 06.10. Dresden 8.30 Uhr, Carola-See im Großen Garten, Treff zur Radtour  
der Radsportveteranen nach Prohlis
- 07.10. Dresden 19.00 Uhr, Schützengasse 18, offenes Treffen der IG Rad-  
verkehr (ADFC-Ortsgruppe) Dresden
- 08.10. Dresden 16.00-20.00 Uhr, Fahrradgeschäft AVANTI, Wallstr.19/21,  
**Eröffnung der diesjährigen Beleuchtungsaktion "Sei helle"**  
die bis zum 31.Oktober in Dresden läuft
- 11.10. Dresden 9.30 Uhr, Bhf. Radebeul-Ost, IG-Radtour von Moritzburg  
nach Friedewald (30km)
- 20.10. Dresden 8.30 Uhr, Kasino, Unterer Kreuzweg 3, Treff zur Vetera-  
nenradtour nach Loschwitz
- 24.10. Leipzig 9.30 Uhr, Bernhard-Göring-Str.152, (StraBa bis Connewit-  
zer Kreuz), **Landesversammlung des ADFC Sachsen**
- 27.10. Dresden 8.30 Uhr, Olympia-Kino, Veteranenradtour nach Heidenau
- 28./29.10. Köln Maternushaus, Fachtagung des Rhein. Institutes für Öko-  
logie zum Thema "Wieviel Auto braucht die Stadt"  
Info: Ifö, Tel. 02221-7391444
- 30.10./01.11. Trier Workshop "Verkehrskonzepte für Hochschulen"  
Info: Lutz Breuer, Walburgastr. 30, W-5501 Pluwig-  
Geizenburg



## Sei helle!

Auszüge aus der **Satzung über die Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit auf den öffentlichen Straßen der Stadt der Stadt Dresden**

§1(3) Reinigungsflächen sind die am Grundstück angrenzenden Geh- und Radwege bzw. kombinierte Geh-/Radwege, Schnittgerinne, öffentliche Zugänge zu den Grundstücken sowie die auf öffentlichen Straßen befindlichen Stellplätze für Entsorgungsbehältnisse.

§3(1) Die Anlieger haben die Pflicht, die Reinigungsflächen **jederzeit** in einem sauberen Zustand zu halten, insbesondere

- a) bei Bedarf, mindestens jedoch einmal wöchentlich, zu kehren
- b) die Flächen von Gras, Wildkräutern und Laub zu säubern bzw. in gepflegtem Zustand zu halten
- c) Unrat und Schlamm zu entfernen
- d) unverzüglich Verunreinigungen, die im Zusammenhang mit der Anlieferung und Lagerung von Handelswaren, Bau- und Brennstoffen oder der turnusmäßigen öffentlichen Abfuhr von Sperrmüll entstehen, zu beseitigen.

Die Anwendung chemischer Mittel zur Bekämpfung von Pflanzenwuchs ist verboten.

§5(3) Bei Schnee- und Eisglätte müssen die Geh- und Radwege werktags bis 8.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 bestreut sein. Wenn Schnee- und Eisglätte tagsüber (bis 20.00 Uhr) entstehen ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu streuen.

Seit dem 18.Juni diesen Jahres ist diese Satzung in Kraft. Der kommende Herbst und Winter wird zeigen, wie ernst Anlieger und Ordnungsamt ihre Pflichten nehmen.

**Gegen Luftverschmutzung muß jetzt geklagt werden !**

In Düsseldorf und Bremen sind BürgerInnen vor das Verwaltungsgericht gezogen, um gegenüber ihren Stadtverwaltungen das Recht auf eine bessere und gesunde Luftqualität durchzusetzen. Die Klagen beruhen sich vorrangig auf EG-Richtlinien, die Straßenverkehrs-Ordnung und auf das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).

Wie z.B. die kürzlich veröffentlichte, umfangreiche Studie "Luft- und Lärmbelastung in der Berliner Innenstadt" zeigt, sind die Zustände in unseren Städten als dramatisch zu bezeichnen. Der EG-Leitwert für Stickstoffdioxid NO<sub>2</sub> für das Jahresmittel wird in über 80% aller untersuchten Hauptverkehrsstraßen überschritten. Das Risiko an Krebs zu sterben, ist im Ballungsraum Berlin ca. achtmal größer als in ländlichen Gebieten. Für die am stärksten belastete Straße, die Brückenstraße in Berlin-Mitte, ist das Risiko gar 36-mal so hoch im Vergleich zu ländlichen Gebieten. Die erschreckenden Berliner Ergebnisse sind auf andere Städte übertragbar, da der Hauptverursacher der Luftverschmutzung, der Kfz-Verkehr, in jeder Mittel- und Großstadt an den Hauptverkehrsstraßen vergleichbar groß ist.

Gestützt auf die Düsseldorfer Klageschrift und die Erfahrungen des Rechtsanwaltes Matthias Berger wird der Arbeitskreis Verkehr und Umwelt, UNKEHR e.V., den Versuch unternehmen, eine bundesweite Klagewelle ins Rollen bringen. Ziel ist es, die Stadtverwaltungen von Flensburg über Dresden bis Konstanz so unter Druck zu setzen, daß sie Maßnahmen zur Einschränkung des Autoverkehrs ergreifen müssen

Fortsetzung Seite 3

Autoverkehrs ergreifen müssen. Das Einreichen von Klagen ist jetzt auch gerade wichtig, weil Umweltminister Töpfer eine Verordnung (Nach §40 BImSchG) vorbereitet, die Teile der EG-Richtlinien ins nationale Recht umsetzen soll. Darin sind allerdings nur Prüfwerte für z.B. NO<sub>x</sub> genannt, die nur eine Pflicht zur Messung vorschreiben. Mit jetzt eingereichten Klagen kann Druck auf eine Verschärfung dieser noch nicht verabschiedeten Verordnung ausgeübt werden.

Alle dafür notwendigen Informationen sind in einem **Info-Paket "Krebsvorsorge: Weniger Autoverkehr einklagen!"** zusammengestellt. Ein Handlungsleitfaden beschreibt die notwendigen Schritte vom Antrag auf Auskunft bis hin zur Klage mit Empfehlungen zur Organisation und Finanzierungshinweisen (Mustersatzung Rechthilfefonds).

Das über 30 Seiten umfassende Paket ist gegen 10,-DM in Briefmarken erhältlich bei:

UMKEHR e.V.  
Kirchstr. 4  
W-1000 Berlin 21  
(030 / 3926146)



An verkehrreichen  
Straßen ist  
jeder Lungentzug  
ungesund.

### Dresdner Erfahrungen für Enquete-Kommission

Die Enquete-Kommission des Bundestages für den Schutz der Erdatmosphäre hatte für ihre Tagung am 29. und 30. Juni 1992 in Bonn zum Thema „Nachfrage- und Angebotsentwicklung im Verkehr“ den Dresdner Dezernenten für Stadtentwicklung, Ingolf Roßberg, zur Anhörung eingeladen.

Zusammen mit weiteren Experten von Forschungseinrichtungen, Verwaltungen, Verbänden und der Industrie aus ganz Europa antwortete Roßberg auf Fragen zu Strategien der Verkehrsplanung. Die Enquete-Kommissionen des Bundestages verschaffen sich durch ihre Untersuchungen auf den verschiedensten Fachgebieten Informationsvorlauf für gesetzgeberische Entscheidungen.

Mit der Anhörung über die zu erwartende Entwicklung der Verkehrsnachfrage und der verfügbaren und geplanten Verkehrskapazitäten auf nationaler und internationaler Ebene will sich die Enquete-Kommission auch zur Entwicklung im Verkehr einen Überblick verschaffen. Die technischen Minderungspotentiale hinsichtlich Energieverbrauch und Emissionen im Verkehr sowie Hemmnisse bei deren Umsetzung sind weitere Themen. Darüber hinaus sollen Strategien zur Verkehrsvermeidung unter Einbeziehung von Raumordnung, Standortplanung und Änderung der Lebensgewohnheiten erörtert werden.

### Graz macht ernst - im gesamten Stadtgebiet gilt "Tempo 30"

Für den Grazer Bürgermeister ist es "Mut zur Verantwortung": Als erste Gemeinde Europas hat die steierische Landeshauptstadt Graz seit September "Tempo 30" für das gesamte Stadtgebiet eingeführt. Ausgenommen sind nur jene Ausfallstraßen, auf denen weiterhin 50 km/h erlaubt sind - aber die sind eben hier die Ausnahme von der Regel. Heftige Diskussionen von Politikern und Wirtschafts-

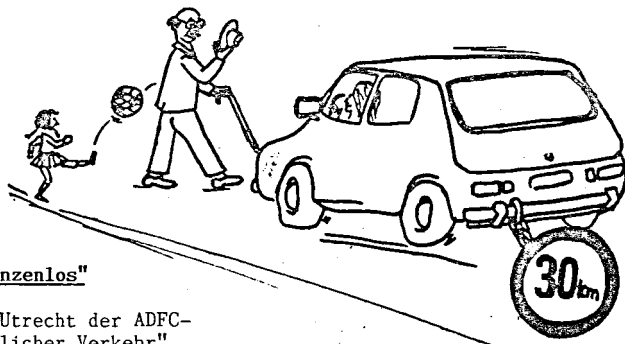
(Fortsetzung Seite 4)

vertretern waren diesem Tag vorausgegangen. Die Stadtväter sprechen aber nun vom konsequentesten, klarsten Verkehrsversuch Österreichs" sowie einem "interessantesten, europäischen Modell" und berufen sich auf die Zustimmung des überwiegenden Teils der Bevölkerung. Doch manche Autofahrer sind verbittert und drohen mit einem Denkmittel bei den Gemeindewahlen im Januar.

Das Projekt ist vorerst auf zwei Jahre befristet, Wissenschaftler werden untersuchen, welchen Erfolg diese "flächendeckende Verkehrsberuhigung" hat.

(DNN vom 2.9.92)

Dresdens Stadtverordneten sollte dieses Projekt Mut machen, sich für eine menschengerechte Verkehrspolitik einzusetzen, wenn es im Oktober gilt, das Verkehrskonzept für unsere Stadt zu beschließen.



### Fahrradmitnahme "grenzenlos"

Mitte Juli tagte in Utrecht der ADFC-Fachausschuß "Öffentlicher Verkehr".

Zusammen mit Vertretern des Europäischen Radfahrerverbandes (ECF) wurden Grundsätze und Strategien zur Verbesserung der Fahrradmitnahme im grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr diskutiert. Im Grundprogramm der europäischen Verträge ist das Recht auf Freizügigkeit festgelegt. Dies soll auch für den Radverkehr umgesetzt werden. Gefordert wird das Recht auf Freizügigkeit der Fahrradfahrer bei Benutzung des öffentlichen Verkehrs und dort vor allem bei der Eisenbahn.

Gefordert wird:

- Fahrradmitnahme in jedem Land in jedem Zug
- Leichtigkeit bezüglich des Zuganges zum Bahnhof, bezüglich der Einfachheit der Informationen
- ein einheitliches Tarifsystem, vor allem eine europäische Fahrradkarte

Der ADFC informierte über den Stand der europäischen Briefaktion. Die Europa-parlamentarier sind angeschrieben und viele äußern sich. Jeder der von den Problemen hört, will sich für die grenzüberschreitende Fahrradmitnahme einsetzen. Beschwerden zu diesem Thema gehen laufend ein und werden weitergeleitet. Welche Reaktion jedoch tatsächlich erfolgt, bleibt abzuwarten. Der ADFC empfiehlt, Reiseerfahrungen den Europa-Parlamentariern direkt mitzuteilen und veröffentlicht demnächst einen Aufruf dazu in der Zeitschrift "Radfahren". Wird der Druck auf die Politiker groß genug, werden sie zum Handeln gezwungen. Man könnte es auch "Zug-Zwang" nennen.

Es bestehen Konzepte die Fahrradmitnahme in Nacht-, Autoreise- und Hotelzügen zu ermöglichen.



Im Herbst vergangenen Jahres hatte der ADFC mit Unterstützung des Bundesverkehrsministeriums erstmalig eine bundesweite Beleuchtungsaktion für Radfahrer durchgeführt. Während der Aktion konnten die Radfahrer bei Fahrradhändlern und an ADFC-Beratungsstellen kostenlos die Beleuchtungseinrichtungen ihres Rades auf Funktionstüchtigkeit überprüfen lassen. Stichprobenzählungen ergaben, daß fast jedes zweite Fahrrad Defekte aufwies. Diese Mängel sind jedoch weniger auf die Nachlässigkeit der Radfahrer zurückzuführen als auf die hohe Störanfälligkeit der Fahrradbeleuchtung aufgrund unzureichender Standards. Auch in diesem Jahr besteht die Möglichkeit der kostenlosen Überprüfung und Beratung bei denjenigen Fahrradhändlern, die obenstehendes Plakat in ihrem Schaufenster haben.

Die Schweizer Stiftung W.A. de Vigier vergab in diesem Jahr einen Förderpreis zur marktgerechten Verwirklichung eines **Fahrraddynamos**.

Für die Beleuchtung von Fahrrädern werden üblicherweise zwei Energiequellen verwendet: Batterien oder Dynamos. In Frankreich und England sind batteriegespeiste Beleuchtungssysteme vorherrschend, im übrigen Europa sind Dynamos verbreiteter. Beide Systeme haben Vor- und Nachteile: Batterien liefern jederzeit Strom, müssen aber regelmäßig ersetzt oder aufgeladen werden; zudem sind leistungsfähige Modelle schwer. Dynamos sind leicht und liefern Strom, solange das Fahrrad rollt, können aber stillstehende Velos nicht beleuchten.

Letzteres stellt im nächtlichen Straßenverkehr ein Sicherheitsrisiko dar, das bisher nur mit zusätzlicher Batterie- oder Akkubeleuchtung ausgeschaltet werden konnte, was entweder zwei unabhängige oder ein komplexes Beleuchtungssystem voraussetzt. Der neuartige Fahrraddynamo von Alois Jenny aus Gunzwil (Schweiz), löst das Problem mit einer integrierten elektronischen Schaltung und einem winzigen Akku. Es handelt sich bei dieser Entwicklung um eine echte Neuerung, die bereits patentiert wurde.

Die Konstruktion besticht durch ihre Einfachheit: Das Gehäuse eines herkömmlichen Dynamos wird mit einem Zwischenring verlängert. Dieser nimmt eine kreisförmige Leiterplatte mit Elektronik und Kleinakku auf. Beim Einbau dieses Dynamos bleibt die bestehende Fahrradbeleuchtung unverändert. Die Elektronik zweigt nun einerseits bei Fahrt mit eingeschalteter Beleuchtung Energie zur Speisung des Akkus ab. Andererseits schaltet sie den Akku ein, sobald der Dynamo nicht mehr dreht. Als besonderer Clou leuchten die Lampen bei Akkubetrieb aber nicht dauernd, sondern blinken, was den Energieverbrauch reduziert und den Warneffekt erhöht. Eine Vorserie dieser Fahrraddynamos ist im Rahmen eines Pilotprojektes bereits hergestellt und erfolgreich getestet. (Katzenauge 5/92)

Das Dezernat Stadtentwicklung beabsichtigt die Gebiete Laubegast, Cotta und Plauen/Löbtau planerisch untersuchen zu lassen. Inhalt der Untersuchungen ist die Erarbeitung von Vorschlägen zur Verkehrsorganisation unter Berücksichtigung aller Verkehrsteilnehmer sowie von Gestaltungsvorschlägen zu Straßenabschnitten und Plätzen, und Untersuchungen des ruhenden Verkehrs mit daraus abgeleiteten Vorstellungen.

Seit dem 1. Juli ist laut StVO das Parken vor Bordabsenkungen verboten.

Ein ausführliches Gespräch haben Vertreter des ADFC Ende Juni mit dem Abteilungsleiter Straßenverkehr im Bundesverkehrsministerium, Dieter Grupe, und leitenden Mitarbeitern geführt. Dabei standen drängende Probleme der Straßenverkehrsordnung und Straßenverkehrs-Zulassungsordnung im Vordergrund. Der ADFC fand für viele seiner Forderungen - Aufhebung der Radwegenbenutzungspflicht, Zulassung in beiden Richtungen in Einbahnstraßen etc. - deutlich mehr Verständnis als bei früheren Gesprächen. Das galt auch für den Wunsch, strengere Qualitätsanforderungen an wichtige technische Komponenten am Fahrrad zu formulieren. Grupe, der selber ganzjährig mit dem Fahrrad zur Arbeit fährt, sagte zu, daß sich das Ministerium in absehbarer Zeit zu diesen Themen äußern wird.

#### Impressum

Die SPEICHE, Informationsblatt der IG Radverkehr Dresden, Ortsgruppe des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs, LV Sachsen e.V.

Erscheinen: monatlich

Redaktion: Jana Pleil, Leisniger Straße 66  
Vertrieb: Jens Rudolph, Rehefelder Straße 33  
beide 8023 Dresden

Preis: Jahresabonnement 10,- DM

Bankverb.: Postgiroamt Leipzig  
(Bankleitzahl: 860 100 90)

Konto-Nr.: 163 95-906  
Konto.-Inh.: R. Rabe

Nachdrucke sind bei genauer Quellenangabe und Belegexemplar gestattet.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.

Damit mehr Mitarbeiter der Berliner IVU GmbH mit dem Fahrrad zur Arbeit kommen, erhalten sie einen finanziellen Zuschuß zum Radfahren. Neben dem bisher schon gewährten 300,-DM-Zuschuß zur Jahreskarte von BVG und DR wird Radfahrern seit August 1992 ein Versicherungszuschuß in Höhe von bis zu 100,-DM jährlich gezahlt.

Die bei der IVU getroffene Regelung ist bislang einmalig. Der Zuschuß soll die Kosten einer Fahrrad-Diebstahlversicherung für ein höherwertiges Fahrrad abdecken, kan jedoch auch für andere Radfahrer-Versicherungen genutzt werden, z.B. für die ADFC-Mitgliedschaft und die darin enthaltenen Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherungen.

Mecklenburg-Vorpommern will ein landesweites Radwandernetz schaffen. Wirtschaftsminister Lehment kündigte ein breitgefächertes Programm an. Seit Mitte letzten Jahres wurde bereits der Ausbau von 100 km Radwegen mit rund 6 Mio DM gefördert. Nun sollen weitere Wege, Rastplätze, Service-Einrichtungen und Schutzhütten entstehen.

Unter dem Namen "Potsdam activ" fahren Busse in die wald- und seenreiche Umgebung der brandenburgischen Landeshauptstadt, in denen auch Fahrräder mitgenommen werden können.

**In eigener Sache!** Die "SPEICHE"-Redaktion erwägt ab kommendem Jahr ein Zusammengehen mit der "GRÜNHORN"-Ausgabe der Grünen Liga Dresden. Das würde den LeserInnen-Kreis der SPEICHE erheblich vergrößern, wäre allerdings auch mit einer Preiserhöhung\* verbunden. Das Spektrum des GRÜNHORNs umfaßt Beiträge zu Verkehr, Energie, Abfall, Ernährung etc.. Im Bereich Verkehr würden wir dieses Blatt hervorragend ergänzen, möchten diesen Schritt jedoch nicht ohne Zustimmung unserer Abonenten gehen und bitten deshalb um Meinungen. Am Umfang und Inhalt unseres Redaktionsteils soll sich nichts ändern.

\* auf 12 DM